

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Geborgasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Ausserdem nehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, in Leipzig: Illgen & H. Engler, in Hamburg: Haatenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Beitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 27. Juli, 5 Uhr Nachm.

Dresden, 27. Juli. Das heutige „Dresdener Journal“ sagt: Die Zeitungsnachrichten von Abberufung des Generals von Hake finden keine Bestätigung. (Wiederholte.)

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Der Unter-Staatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. Thiele, tritt heute eine längere Erholungsreise an. Da auch bereits der Director der zweiten Abteilung dieses Ministeriums, Philippssen, sich auf Urlaub befindet, so ist die Leitung des Ministeriums dem Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz, Hrn. Geh. Rath v. Balan, übertragen worden, welcher morgen seine Function antritt.

Bei dem Staatsministerium, respective bei dem schleswigischen Civil-Commissariat, concurren zwei Bankconsortien um die Concession für eine schleswigische Landesbank. Theilhaber der einen Gesellschaft sind Bauer in Altona, Heine in Hamburg und zahlreiche holsteiner Firmen. Theilhaber der anderen älteren sind die Norddeutsche Bank, Godfrey in Hamburg, Donner in Altona und mehrere Berliner Banquiers.

Am Sonntag machten die Mitglieder des hiesigen Handwerkervereins mit ihren Angehörigen eine Vergnügungsparty nach den Bichelbergen und deren Umgegend. Die Zahl der Theilnehmer wurde auf ca. 3000 geschätzt, welche theils durch Dampfschiffe, theils durch Kremsen u. s. w. an Ort und Stelle befördert wurden. Der Decan des Vereins, welcher die Restauration während der Fahrt übernommen hatte, batte mehrere Möbelwagen nötig, um die erforderlichen Consumitäbiliäten zu transportiren.

Stettin, 26. Juli. (Ostf. Stg.) Der Herr Oberpräsident hat folgenden Erlass an die Landratsämter gerichtet: S. R. H. der Kronprinz haben mir mittelst Erlasses vom 7. d. M. in Gnaden eröffnet, wie Höchst dieselben bei den neuerdings in der diesseitigen Provinz gemachten Inspektionstreissen dadurch sehr erfreut worden sind, daß ungeachtet des Drucks, den die Blolade ausübt, überall sich im Volke ein frischer Sinn habe erkennen lassen und treue Aufrichtigkeit an des Königs Majestät und das Königliche Haus. Auch hat Sr. R. H. die Aufmerksamkeit wohlgethan, mit welcher Ihre Wünsche wegen des diesmaligen Empfanges beachtet worden sind. Höchst dieselben erwähnen zugleich, daß in dieser Beziehung nur eine einzige Ausnahme und zwar in Folge ausdrücklicher Bewilligung stattgefunden habe, so daß Sie sich den Seitenverhältnissen entsprechend ungeheilt und ungestört der Inspektion des Armeecorps hätten widmen können, der Inspektion des Armeecorps hätten widmen können. Zu meiner großen Freude haben des Kronprinzen R. H. mir den Befehl ertheilt, dies zur Kenntniß der betreffenden Kreise zu bringen, auch Höchstihren Dank denselben auszusprechen, und ich entledige mich in Betreff des Ew. ic. Fürsorge anvertrauten Kreises dieses huldreichen Befehls, indem ich Ihnen dessen Ausführung übertrage.

Breslau. (Bresl. Stg.) Bekanntlich haben die städtischen Behörden unter dem 9. April bei dem Königl. Ministerium gegen die Seiten des Oberpräsidiums ausgesprochene Nichtbestätigung des zum unbefoldeten Stadtrath gewählten Herrn Kaufmann Lashwitz Beschwerde erhoben. Hierauf ist unter dem 29. Juni ein Ministerialerlaß ausgefertigt worden, in welchem es heißt:

Auf den wiederholten Wunsch der Stadtverordnetenversammlung nehme ich keinen Anstand, dieselbe darüber außer Zweifel zu setzen, daß, wie dem Magistrat bereits in dem Erlass des Herrn Ober-Präsidenten vom 19. März d. J. angedeutet worden ist, das politische Auftreten des Kaufmanns Lashwitz, der sich vielsach und in hervorragender Weise an entschieden oppositionellen Partei-Agitationen gegen die Staatsregierung beteiligt hat, Veranlassung zu der Nichtbestätigung der auf ihn gefallenen Wahl gewesen ist. Wenn von dem Kaufmann Lashwitz bei seiner politischen Tätigkeit, wie der Magistrat einwendet, die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grenzen nicht überschritten worden sind, so kann hieraus eben so wenig, als aus dem von den Stadtverordneten behaupteten Mangel „gesetzlicher, der Bestätigung entgegenstehender Gründe“ ein Anspruch auf Bestätigung hergeleitet werden. Die Verfolgung der Bestätigung ist in den bestehenden Gesetzen überhaupt von dem Nutzen oder Nichtnutzen bestimmter Bedingungen nicht abhängig gemacht worden. Es ist deßhalb auch die Auffassung im Gesetz nicht begründet, daß bei der Bestätigung lediglich auf die Erfordernis der bürgerlichen Unbescholtenheit, der geschäftlichen Besiegung und des Vertrauens der Wähler zu seben sei, Eigenschaften, welche entweder schon das Gesetz selbst verlangt oder deren Vorhandensein durch die Thatssache der Wahl genügend constatirt wird. Die Städte-Ordnung knüpft die Wirksamkeit des freien Wahlachts noch an die, der gleichmäßig freien Entschließung der staatlichen Instanzen überlassene Bestätigung. Demgemäß muß die Aufsichtsbehörde sich für eben so berechtigt, als verpflichtet achtet, ihr Urtheil über die Bestätigungs-fähigkeit einer Wahl, sowohl um der Gemeinde Wohlfahrt, als um der bei jedem magistratisschen Amt mit in Betracht kommenden staatlichen Interessen willen (§ 56 Nr. 1, 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853), nach der ganzen Persönlichkeit des Gewählten und den concreten Verhältnissen frei zu bemessen, und es darf dabei auch die etwa durch das Interesse der Commune oder des Staats erforderliche Abwehr politischer Partei-Bestreben nicht außer Rücksicht bleiben. Wenn die Wahlen von Magistrats-Mitgliedern sich auf Stimmführer politisch-oppositioneller Bewegungen richten, dürfen die Staatsbehörden durch Bestätigung solcher Wahlen nicht die Hand dazu bieten, daß letztere als Mittel gebraucht werden, das kommunale Leben politischen Parteizwecken dienstbar zu machen, zu welchem Bielen vergleichende Wahlen, selbst wenn sie nicht gerade im Hinblick auf dasselbe vorgenommen worden wären, nach dem natürlichen Laufe der Dinge doch unfehlbar führen müßten. Die Wahl des Kaufmanns Lash-

witz ist, wie die Verhältnisse liegen, als unter diesen Gesichtspunkt fallend zu betrachten, und ich bin daher außer Stande, deren Bestätigung anzuhören.“

Langenbielau, 22. Juli. [Zur Weber-Angelegenheit.] Geheimerath Elwanger ist heute zum zweiten Male hier anwesend, um an Ort und Stelle Einsicht in die Weberverhältnisse zu nehmen. Die frühere Nachricht aus Reichenbach, es liege in der Absicht der Immediat-Commission, Strohschlechschulen in Langenbielau und Peitau aus Staatsmitteln anzulegen, um der Lage der Weber zu Hilfe zu kommen, beruht, Schlesischen Blättern zufolge, auf einer bloßen Annahme.

Köln, 23. Juli. Die Geschworenen haben gestern nach einer mehrjährigen Verhandlung den Anton Thelmann an der Ermordung seiner Geliebten für schuldig erklärt, worauf der Gerichtshof die Todesstrafe über ihn aussprach. Sein Bruder Johann Thelmann wurde freigesprochen. Dieser Prozeß fesselte hier das allgemeine Interesse in ungewöhnlichem Maße.

Hamburg, 24. Juli. Die deutschen Seemannsschule auf Steinwärder hat sich in Verbindung mit ihrem nächsten Zwecke, bei ihren Bürglingen den Grund zu tüchtigen Schiffsführern der Handelsmarine zu legen, jetzt auch die weitere Aufgabe gestellt, eine Vorschule für die Offiziere der künftigen deutschen Kriegsmarine zu werden. Zu diesem Behufe sollen die Seemannsschüler auch in der preußischen Handhabung der Geschütze und Handwaffen eingehübt werden. Die Anstalt zeigt sich dadurch als eine echt nationale Schöpfung, welche die Theilnahme des deutschen Volkes wohl verdient und natürlich den Binnengesellschaften auf das Angelegenheitstheft empfohlen werden darf. Und gerade dem Binnenlande gehört die größte Zahl der Bürglinge an. Unter den 70 Seemannsschülern, welche seit dem erst zweijährigen Bestehen der Anstalt in dieselbe aufgenommen sind, finden wir in einem Namensverzeichniß, welches die jüngste Nummer der „Hansa“ enthält, verschiedene Cantone der Schweiz, Österreich, Waden, Sachsen, Schlesien, der Rheingebiet z. zahlreich vertreten, während der Norden ein verhältnismäßig kleines Contingent gestellt hat. Ferner liefern die Namen der Eltern den Beweis, daß der Drang, Seemann zu werden, sich immer mehr in den höheren Ständen kundgibt. (P. R.)

Hannover, 25. Juli. Die „N. Hann. B.“, das Organ des hannoverschen Ministeriums, enthält eine Mitteilung, nach welcher der „ermittelte Thatbestand“ über die Niederschlesier Vorgänge folgender sein soll:

„Am 17. d. M. befand sich im Lokale des Schützenhauses preußisches, sächsisches und hannoversches Militär, wie bisher in bester Eintracht; von jedem derselbe war ein Unteroffizier zur Aufsicht anwesend. Die Sachsen und Hannoveraner, Bier trinkend, brachten sich freundschaftlicher Weise gegenseitig Hochs aus, worauf der preußische Unteroffizier unbefugter Weise ihnen dieses untersagte. Sie wandten sich derselben an ihre Unteroffiziere, die ihnen sagten: sie möchten es der Ruhe wegen unterlassen, was auch sofort geschah. Eine Stunde später brach Streit zwischen den Preußen und den Bundesstruppen aus, wobei erstere Gewehre gebrauchten, die Unteroffiziere traten dazwischen, und wurden die Sachsen und Hannoveraner sofort in ihre Quartiere gesandt, der preußische Unteroffizier aber ersucht, seine Leute noch kurze Zeit in dem Saale zu behalten, damit der Streit auf der Straße nicht wieder anfange. Kaum hatten die Sachsen und Hannoveraner den Saal verlassen, als die Preußen durch Tür und Fenster ihnen folgten und mit ihren Seitengewehren auf die Bundesstruppen einhielten; hierbei wurden zwei Hannoveraner an den Händen verwundet. Die Unteroffiziere trennten die Streitenden sofort und sandten sie in ihre Quartiere. Damit endigte der Skandal des ersten Tages. — Am 18. d. M. Abends, während ziemlich viel Civil-Personen, aber verhältnismäßig nur wenig Militärs sich auf der Straße im Neuerwerk befanden, kam ein hannoverscher Soldat zu der von den Sachsen besetzten Wache und bat um Arrestierung eines Preußen, der ihn so angerannt habe, daß er gegen einen Baum geslogen sei. Der Preuße wurde durch eine Patrouille arretiert und der preußischen Wache übergeben. Außerdem soll ein preußischer Kanonier durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet worden sein; wer den Stein geworfen hat, ist nicht ermittelt, von weiteren Zusammenstößen des Militärs war nichts bekannt. Der Commandant von Niederschlesien ließ Baspfeistreich schlagen, und ausgefandte Offiziere und Unteroffiziere beorderten die Bundesstruppen sofort in die Quartiere, worin sie sich sämmtlich um 9½ Uhr befanden. Bier hannoversche Corporale, welche um etwa 9½ Uhr einzeln vom Befitzen der Quartiere zurückkehrten, wurden ohne Veranlassung von preußischen Soldaten überfallen und 3 von ihnen, sowie ein ruhig vor seinem Quartier sitzender hannoverscher Soldat durch Hiebe mit dem Seitengewehr über den Kopf von den Preußen verwundet. Der behauptete Angriff auf preußische Posten und das Bedrohen der preußischen Lazarett in den Barakken durch Bundesstruppen ist eine Erfindung; dieses wäre sonst gewiß dem Commandanten schwerend angezeigt, was nicht geschehen ist. Preußischerseits ist die durch eine gemeinschaftliche Commission vorzunehmende Untersuchung der Streitigkeiten am 17. und 18. d. Mts. abgelehnt.“

Frankreich.

Das „Pays“ stellt die Vermuthung auf, daß Franz Müller, der wahrscheinliche Mörder des Herrn Briggs, und Jud, welcher am 6. Dezember 1860 den Herrn Poinot in dem von Mühlhausen nach Paris fahrenden Zuge ermordet haben soll, möglicher Weise eine und dieselbe Person sein können. Da Müller erst seit zwei Jahren in England war, so habe er sich wahrscheinlich von Poinot's Morde bis zu der Zeit, wo er sich nach England begeben habe, in der Schweiz und Deutschland aufgehalten. Dem Herrn Poinot wurde von dem Mörder die goldene Uhr und das Portemonnaie geraubt, und Franz Müller besaß allerdings Anfangs in London eine goldene Uhr, die ihm abhanden kam, ohne daß er irgend einen Schritt thut, um sie wieder zu erlangen. Dieser Umstand wird besonders hervorgehoben, um die Annahme etwas wahrscheinlich zu machen.

Nussland und Polen.

Warschau, 24. Juli (R. Stg.) Eine Neuigkeit von Wichtigkeit ist, daß Graf Berg vom Kaiser Befehl erhalten hat, die Verwaltung des früher von Murawien vom Königreiche Polen abgesonderten Gouvernements Augustow wieder zu übernehmen. Sonach lehrt das Gouvernement zum Königreich zurück und die Absicht, es definitiv in Russland einzuerleben, ist aufgegeben. Man scheint eine territoriale Verlegung des Wiener Vertrages doch gescheut zu haben.

Dänemark.

Copenhagen, 23. Juli. Es heißt, daß Kammerherr Sick zum Prinzen Friedrich von Hessen gereist ist, um ihn zu ersuchen, seine Erbsansprüche zu Gunsten des Königs Christian IX. aufzugeben.

Provinzelles.

(Ostpr. Stg.) Ein Mitglied der Schützengilde in Königsberg hatte Montag das Unglück, bei dem Scheiben-schießen im Schützenarten einen Scheibensteller dicht unter dem linken Arm durch die Brust zu schießen. Die Wunde soll gefährlich sein. Derselbe war, obwohl die Warnung glücklich rechtzeitig erklang, hinter seinem Augelfang hervorgetreten.

Lys, 24. Juli. (P. L. B.) Die hiesige israelitische Gemeinde geht schon seit längerer Zeit mit der Absicht um, ihren vor mehr als einem halben Jahrhundert erworbenen Begräbnisplatz mit einer Mauer zu umgeben und innerhalb des Platzes ein Leichenhaus zu errichten. Bei dieser Gelegenheit aber ward auch das Bedürfnis nach einer der gegenwärtigen Seelenzahl der Gemeinde entsprechenden Vergrößerung des Begräbnisplatzes fühlbar. Die Gemeinde wandte sich deshalb mit der Bitte an den hiesigen Magistrat, ihr ein neben dem Begräbnisplatz gelegenes Stück Land zu dem angeblichen Zwecke zu überweisen. Mit Bereitwilligkeit gingen denn auch der Magistrat wie die Stadtverordneten auf dieses Gesuch ein und überwiesen der israelitischen Gemeinde unentgeltlich das zu diesem Behufe erbetene Terrain.

Vermischtes.

(Landwirthschaftliches.) Das „Magazin für die gesammte Thierheitlunde“ bringt Mittheilungen von mehreren Kreishieräten, welche die Gefährlichkeit der Heringstönen für Schweine bestätigen, sei es, daß man die selbe unvermißt, sei es, daß man das Auspülwasser der Heringstönen, vermeintlich zur Auseizung des Appetites gab. Hatten die Schweine nur wenig davon verzehrt, so daß noch keine Krämpfe und Schlingbeschwerden eintreten, dann waren Brechmittel aus weißer Riebwurz und Kupervitriol, so wie kalte Biegungen und Blutlassen an den Ohren und am Schwanz von Nutzen. Waren jedoch jene Befälle schon eingetreten, so waren jene Mittel nicht nur ohne Erfolg, sondern geradezu nachtheilig, indem sie von den kranken Thieren nicht verschluckt und somit werden fortrennt und deshalb in die Luftthüre gelangten, wodurch der Erstickungsstod herbeigeführt wurde. Bei der Section der erkrankten Schweine wurden keine kräftigen Veränderungen der Organe wahrgenommen, woraus zu schließen, daß das Gift das nervöse Leben angreift. Das Fleisch ist in vielen Fällen von Menschen ohne Nachteil genossen worden.

Am 25. d. M. hat die Locomotive ihr fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert. 1814 am 25. Juli fuhr die erste Locomotive „Blücher“ die Kohlenbahn von Killingworth in England; sie zog bei mäßig steigendem Terrain adit beladene Wagen von 30 Tonnen 4 englische Meilen in der Stunde. Geschafft war dieser „Blücher“ auf Bestellung des Lord Ravensworth innerhalb 10 Monaten von Georg Stephenson, dem Kohlenarbeiter von Wylam in der Grafschaft Northumberland, der im achzehnten Jahre erst lesen und rechnen lernte, da sein Vater, der Feuermann „Old Bob“, nicht so viel verdiente, um seinen Kindern den Luxus des Schulunterrichts gewähren zu können. Georg Stephenson, der arme, mißachtete Arbeiter, ward der „Vater der Eisenbahn“, dieser weltbewegenden Erfindung, deren Tragweite in ihrer Einwirkung auf Kunst und Wissenschaft, Handel und Bildung noch nicht zu ermessen ist. — Der 25. Juli war ein Jubeltag des denkenden Arbeiters.

Wieb.

Berlin, 25. Juli. (B. u. H. B.) Auf heutigem Viehmarkt wurden an Schlachtwieb zum Verkauf aufgetrieben: 806 Stück Mindvieh; obgleich die Befüllten gegen vorwöchentliche schwächer waren, so bewirkte dies doch keine besondere Preissteigerung, denn bei dem statigabten schwachen Confin und mit Rückstich darauf, daß gar keine Ankäufe für Hamburg gemacht wurden, blieben die Preise auf ihrem bisherigen Standpunkte; es wurde beste Qualität mit 16—17, mittel mit 13—14 und ordinäre mit 8—9 Pf. je 100 Pf. bezahlt. — 1839 Stück Hammel; der Verkehr in dieser Viehgattung war gegen den vormalischen Markt unverändert; es blieb nur wenig Ware unverkauft übrig und erreichte beste feine Kerwaare 14 Pf. je 100 Pf. — 1839 Stück Hammel; bei den zu bedeutenden Befüllten und bei dem Mangel an allem Export mußten sich auch bente die Preise für diese Viehgattung sehr drücken; setzte kerlige Ware könnte nur mittelmäßige Preise erzielen und war ordinäre Ware nicht an den Mann zu bringen. Mehrere Tausende Hammel blieben unverkauft. — 517 Kalber, welche mit zuschriebstellenden Preisen bezahlt wurden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Helene v. Sydow mit Hrn. Lieutenant v. Below (Beyditten-E.-D. Neidenburg); Fr. Bertha Becker mit Hrn. Richard Fehre (Willkomen-Memel); Fr. Franziska Fuerst mit Hrn. Dr. med. Julius Davidson (Braunsberg-Wilkenberg).

Geburten: Ein Sohn Herrn Bachler (Gumbinnen); Herrn G. Schlemo (Groß-Slaizirren). — Eine Tochter: Herrn Gustav Mallien (Löben); Herrn Heinrich Michaelson (Königsberg).

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosa Rosenthal,
Heinrich Rosenthal.
Büsing. Schwedt [4555]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 25. Juli 1864 ist am 26. Juli 1864 die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Carl Richard Marzahn ebendaselbst unter der Firma:

Carl Marzahn

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register sub Nr. 608 eingetragen.

Danzig, den 26. Juli 1864.
Kgl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium.

Steindorf. [4554]

Bekanntmachung.

Das über das Vermögen des Steinzeigermeisters Franz Konstantin Kosch eingeleitete Concursverfahren ist durch Accord beendet.

Danzig, den 20. Juli 1864.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4559]

Bekanntmachung.

In der Kaufmann C. H. Müller'schen Concursache ist der Rechts-Anwalt Röppell zum definitiven Verwalter der Concursmasse ernannt worden.

Danzig, den 20. Juli 1864.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4557]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Michaelis Opp hier zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. August er. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Juni er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 5. September 1864,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Caspar im Terminkammer No. 18 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welche es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Röppell, Schönau und Justizrat Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 21. Juli 1864.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4558]

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Wilhelm Meyer zu Drischau, in Firma C. W. Meyer & Sohn, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 25. August 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, ist, wie nach Bestinden zur Bezeichnung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 9. September c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Zimmer im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrathe Droske und Schröder hier und Rechtsanwalt Hesse hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargardt, den 19. Juli 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [4547]

Russische und Polnische Banknoten.

sämtliche fremde Geldsorten bezahle ich mit dem höchsten Preise und übernehme den An- und Verkauf von Staats- und industriellen Wertpapieren zum Tagescours.

F. Reimann,

Bank-, Bonds- und Wechselgeschäft.

Comptoir: Langenmarkt 24.

N.B. Die sämtlichen Verlohnungssachen sind bei mir gratis einzusehen. Auf auswärtige frankierte Anfragen ertheile bereitwilligst Auskunft.

[4067]

Providentia,

Frankfurter Versicherungs - Gesellschaft.

Begegenes Grund - Capital fl. 8,000,000.

Gesammt-Reserven am 31. December 1863 640,024.

Tie Providentia versichert gegen Feuerschaden:
Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernte- Erzeugnisse, Ackergeräthe u. s. w.; desgleichen

Gebäude.

Bei herannahender Erntezeit empfiehlt sich die Gesellschaft namentlich zur Versicherung landwirthschaftlicher Gegenstände in Gebäuden sowohl als im Freien in Diemen, Schoborn u. dergl.

Die Gesellschaft schließt auch Lebens-Versicherungen worüber die Prospective das Nähere besagen.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft, sowie zur Aufnahme von Versicherungen, sind die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft stets bereit.

Kaufmann C. F. Gels in Danzig, Postadie No. 6,

Mag. Dannemann „ Hundegasse No. 126,

Sigmar Potrykus „ Kirschmarkt No. 12,

Kaufmann C. E. Schulz, Haupt-Agent in Marienwerder,

C. Demitius in Wiebe,

M. Bräuel in Marienburg,

Kaufmann Otto Brunner in Neustadt,

Maurermeister H. Wilke in Rieden,

Landschwoerer G. A. Bornow in Rosenberg.

Kaufmann Alex. Ross in Pr. Stargardt,

Kaufmann Rud. Dalitz in Kölln,

Maler E. Hecht in Schoneck,

Lehrer H. R. Ziegenhagen in Liegenhof,

so wie die zur sofortigen Ausserigung der Polcen ermächtigten

Haupt-Agenten Alexander Prina & Co.,

Danzig, Heiligegeistgasse No. 85. [425]

Auctions-Anzeige.

Mit der Auction der englischen

Kupfer- u. Stahlstiche

wird heute Donnerstag, Vormittags

präzise 10 Uhr, fortgesahren.

14556 Mellien. Joel.

En Folge meiner Verziehung an die hiesigen Königlichen Gerichte I. Instanz, habe ich heute hier meinen Wohnsitz genommen. Mein Bureau befindet sich in meiner Wohnung, Junckstraße No. 3, gegenüber der Prinzenstraße, 1 Treppen hoch. [3546]

Königsberg, am 1. Juli 1864.

Der Rechtsanwalt und Notar,

Engelmann.

Nachdem der Rechts-Anwalt Balois in Drischau zum definitiven Verwalter der Masse in dem über das Vermögen des Kaufmanns M. Prudwicki daseit erhöhten Concuse mit Bezug auf die Erklärung der Gläubiger, welche vom 25. April 1864 ernannt ist, wird ihm zu seiner Legitimation diese Bestallung ausgestellt.

Derselbe ist Vertreter der Gläubigerschaft und der Masse. Seine Aufgabe ist, die Masse, sowie die Ansprüche an dieselbe zu ermitteln und festzustellen, und für die Sicherheit der Masse Sorge zu tragen. Er handelt bei seiner Geschäftsführung selbstständig, soweit nicht die Concurs-Ordnung besondere Beschränkungen festgesetzt hat. Ihm gebührt die Führung von Prozessen, welche die Masse oder einzelne Theile derselben betreffen; er hat die Masse und die Gläubigerschaft bei Erörterung der Ansprüche der einzelnen Gläubiger zu vertreten; er kann sich hierbei, wenn er nicht selbst Rechtsverständiger ist, eines Rechtsverständiges bedienen, und in einzelnen Fällen einen besondern Bevollmächtigten bestellen. [4322]

Pr. Stargardt, den 15. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Allgemeine deutsche Arbeiter-Zeitung, herausgegeben vom Arbeiterfortbildungverein in Coburg, beginnt mit dem 1. I. U.S. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärtige 14 kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direkt durch die unterzeichnete Expedition. Porto freie Lieferung ab hier bei Bestellung von mindestens 25 Exemplaren. Inserationsgebühr 6 kr. oder 1½ Sgr. für die dreispaltige Seite oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittlung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratenzettel zu 15 Prozent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freieremplare.

Bei der ersten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freiliegende Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf daselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibern sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise jürgfältig zusammenfassende politische Woche umfaßt kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Reinerttag ist von der Herausgeber der vierte Theil zur Verwendung im Gesamtinteresse des Arbeiters bestimmt.

Coburg. Die Expedition der Arbeiterzeitung. [4070] (A. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Zur Beachtung.

Personen, den besseren Ständen angehörend, ist Gelegenheit geboten, sich mit wenig Mühe einen sichern und rentablen Nebenerwerb zu verschaffen. — Gefällige Franko-Differenzen beliebt man unter der Chiffre R. S. 12 poste restante Frankfurt a. M., nebst Bezahlung von 3 Sgr. für Retour-Porto zu richten. [4067]

Mc. Cormick's Ernte- und Mäh-Maschine

mit selbstthätiger Patent-Vorrichtung zum Ablegen der Garben, auf allen landwirthschaftlichen Ausstellungen in den Ver. Staaten, Frankreich, England und Deutschland seit 1849 mit den hervorragendsten Auszeichnungen prämiert, ist a 270 Thlr. Pr. Crt., Netto comptant, frei ab Hamburg oder Harburg (unversteuert), vorrätig bei (4385)

James R. Mc. Donald & Co.,

68 Rödingsmarkt. Hamburg.

Wer einen guten zweiräderigen Wasserküpp zu verkaufen hat, beliebt seine Adresse abzugeben Breitgasse 51. [4347]

Langfuhr No. 25 steht Verkauf barbar sofort zum Verkauf eine Equipage, bestehend aus einem leichten eleganten Spazierwagen (Americain), 2 fünfhäufigen braunen Stuten, 5 groß und 2 Kummetschirren, zu beziehen in den Vormittagsstunden von 11 bis 1 Uhr.

Ein Zimmerkellner und ein Kellnerbursche werden gleich, oder zum 15. August gesucht. Näheres unter No. 4560 in der Exped. dieser Zeitung.

Ein junger Mann von auswärts wünscht während der Dominikzeit als Verkäufer beschäftigt zu werden. Adresse unter R. S. 4543 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein Delconom, der bereits einige Jahre selbstständig gewirthschaftet, wünscht entweder sofort oder zum 1. October er. eine Inspectorstelle in einer kleineren Wirtschaft Westpreußens. Offerten werden sub 4509 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein in der Landwirthschaft und der Polizei Verwaltung erprobter, unverheirateter, mit sehr guten Zeugnissen verhinderter Wirtschafts-Inspector, der längere Zeit ein Rittergut selbstständig verwaltet hat, sucht zum 1. October d. J. bis zu welcher Zeit derselbe noch in Conditon steht, wiederum eine selbstständige Stellung. Geläufige Wiedungen werden in der No. 4481 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein mit dem Eisengeschäft vollständig vertrauter Commis findet bei mir sofort Placement. [4475]

R. S. 4543 Marienwerder.

Für ein Getreidegeschäft in der Provinz wird ein tüchtiger, solider, mit dieser Branche vollständig vertrauter junger Mann, der polnisch spricht, gesucht. — Reflectanten belieben die Adresse nebst Zeugnissen in der Expedition dieser Zeitung unter H. H. 4545 einzureichen.

Zu er. an den Tagen vom 24. — 27. August hier während der landwirthschaftlichen Ausstellung stattfindenden Verloofung sind schon jetzt Lose zu 10 Sgr. zu haben bei dem Generalsecretar Martiny und in der Expedition der Danziger Zeitung. Es wird darauf ausdrücklich gemacht, daß für den ganzen Erlös der Lose Verloofungs-Gegenstände angelauft werden sollen. [4305]

Angekommene Frende am 27. Juli 1864. Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffensn. Gem. a. Gr. Golmtau. Frau Leut. v. d. Treuen gen. Königsberg a. Langfuhr. Frau Guisbel. v. Blankensee a. Rybin.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Krieger a. Jablonse. Bürger Sniechowski a. Warschau. Kauf. Gottheil a. Hamburg. Zabel a. Quedlinburg. Tell a. Leipzig. Schwarz u. Herrmann a. Berlin. Masch. Drumm a. Elbing.

Walter's Hotel: Guisbel a. Rogowksi a. Alt Busch. Schumacher a. Mechow. Rentier v. Bodensti a. Kas. a. Pr. Stargardt. Meissle a. Elbing. Partikular Grohl a. Berlin. Landsch. Welcke a. Rosenburg. Kauf. Friedlaender a. Berlin. Bohm a. Königsberg. Patrig a. Elbing. Frau Rittergutsbel. Birtholz u. Gr. Busch a. Lubuhn.

Hotel de Thorn: Gut-bes. Theod. u. Victor Olszewski a. Lautenburg. Hendel a. Schlawe. Rentier Kleinle a. Carlhaus. Justizrathe Reinholz a. Tässeldorf. Landwirth Wegner a. Podgarz. Steuer-Inspector Schmidt n. Ham. a. Dr. Cyklau. Commis Braimberg a. Leipzig. Bürger Olszewski a. Loebau. Kauf. Schiller a. Mühlhausen i. B. Ultmann a. Berlin. Böh a. Grangemouth. Frau Kim. Witlow a. London.

Hotel zum Kronprinzen: Geh. Justiz Rath Sanio a. Gem. u. Baristulier v. Stark a. Königsberg. Rector v. d. Döbeln n. Sohn a. Marianwerder. Henschke u. Hotelbel. Signagowitsch a. Orlensburg. Glasfabrikant Piwnota a. Chojnialle. Musteirtigent Grahm a. Bromberg. Kauf. Koewental u. Hossing n. Sohn a. Gryfstadt. Frau Rentier v. Grodzke a. Culm.

Hotel zu den drei Wölbren: Land. d. Theol. Petzsch. Secu. daner Räuber. Städler Räuber u. Studiojus Geyser a. Elbing. Kauf. Rosenthal a. Berlin. Bloch u. Sohn a. Hamburg. Fleischer a. Bromberg. Hullmann a